
2611/J XXV. GP

Eingelangt am 25.09.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Beschaffung von Druckerpatronen

BEGRÜNDUNG

Am 12. August 2014 veröffentlichte die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine Ausschreibung zur „*Lieferung von Druckerverbrauchsmaterial von Original Herstellern*“ mit einem Gesamtwert von 32 Millionen Euro (exkl. MwSt.). Eine Einschränkung bei der Beschaffung von Druckerpatronen und anderen Druckerverbrauchsmaterial auf Originalhersteller ist aus technischer Sicht nicht nachvollziehbar, da beispielsweise auch wiederbefüllte Druckerpatrone die gleiche Funktion erfüllen wie Druckerpatronen von Originalherstellern. Durch diese Einschränkung werden Anbieter ausgeschlossen, welche gleichwertige Produkte zu möglicherweise deutlich geringeren Kosten anbieten. Die genauen Anforderungen und Funktionsweisen eines Produktes sollten in den technischen Spezifikationen der Ausschreibung enthalten sein. Die Einschränkung bei der Lieferung von Tonern, Tintenkartuschen und anderem Verbrauchsmaterial auf Hersteller der bereits gekauften Druckergeräte, scheint zudem eine Diskriminierung von alternativen Herstellern zu sein, die die technischen Anforderungen vielleicht auf die gleiche Weise erfüllen könnten.

Darüber hinaus hat sich die BBG zu einer nachhaltigen Beschaffung verpflichtet. Laut Website der BBG wird seit Herbst 2010 der „*Österreichische Aktionsplan für Nachhaltige Beschaffung*“ von der BBG umgesetzt. In diesem im Juli 2010 im Ministerrat beschlossenen Aktionsplan werden allgemeine Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung definiert und ökologische Kriterien für einzelne Produktgruppen vorgeschlagen. Da die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der österreichischen Beschaffungskriterien anscheinend zu aufwendig war, verlagerte sich die Entwicklung der Kriterien auf die Europäische Ebene. Zusammen mit den Mitgliedsstaaten und unter starker Beteiligung Österreichs wurden von der Europäischen Kommission seit 2008 EU-weite Kriterien für die ökologische

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Beschaffung für über 20 Produktkategorien erarbeitet. Die Verwendung dieser Kriterien ist zwar freiwillig, die Europäische Kommission betont allerdings, dass

“The criteria used by Member States should be similar to avoid a distortion of the single market and a reduction of EU-wide competition. Having common criteria reduces considerably the administrative burden for economic operators and for public administrations implementing GPP.”

In den europaweiten Beschaffungs-Kriterien für "bildgebende Geräte" (<http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/imaging/DE.pdf>) wird bei den technischen Spezifikationen darauf hingewiesen, dass Drucker mit wiederaufbereiteten Toner- und/oder Tintenkartuschen arbeiten können müssen und dass jede Art von „Wiederverwendungsschutz“ nicht zulässig ist. Auch wenn es in diesem Fall keine expliziten ökologischen Kriterien für die Beschaffung von Tonern und Tintenkartuschen gibt, so wird doch deutlich gemacht, dass die Verwendung von wiederaufbereiteten Druckerpatronen im Beschaffungsvorgang nicht ausgeschlossen werden sollte.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Zu welchen Kosten wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 von ihrem Ministerium Toner und Tintenkartuschen beschafft?
- 2) Wie hoch war der Anteil an wiederaufbereiteten Tonern und Tintenkartuschen in den von ihrem Ministerium in den Jahren 2011, 2012 und 2013 beschafften Toner und Tintenkartuschen?
- 3) Auf wie viel Euro belief sich der durchschnittliche Stückpreis von den von ihrem Ministerium in den Jahren 2011, 2012 und 2013 beschafften Tonern und Tintenkartuschen von Originalherstellern?
- 4) Auf wie viel Euro belief sich der durchschnittliche Stückpreis von den von ihrem Ministerium in den Jahren 2011, 2012 und 2013 beschafften wiederaufbereiteten Tonern und Tintenkartuschen?
- 5) Welche konkreten Schritte planen sie zur Weiterentwicklung des Österreichischen Aktionsplans für Nachhaltige Beschaffung?
- 6) In den Beschaffungskriterien des Aktionsplans für Nachhaltige Beschaffung für Drucker und Druckerpatronen ist die Verwendung von wiederaufbereiteten Toner

und Tintenkartuschen nicht thematisiert. Werden Sie eine Überarbeitung dieser Kriterien veranlassen, um dem sparenden Einsatz von Ressourcen zu forcieren?

- 7) Haben Sie eine Evaluierung über die Verwendung der ökologischen Kriterien des Aktionsplan für Nachhaltige Beschaffung durchführen lassen?
- 8) Wenn ja, zu welchen Ergebnisse ist diese Evaluierung in Bezug auf die Häufigkeit der Verwendung der Kriterien in Beschaffungsvorgängen und in Bezug auf die Effekte gekommen?
- 9) Laut BBG wird der Aktionsplan für Nachhaltige Beschaffung in allen Beschaffungsvorgängen berücksichtigt. Werden in Österreich auch die Europäischen Kriterien zur Grünen Beschaffung berücksichtigt?